

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 79. Freitag den 1. Oktober 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Kirchentellinsfurth, Oberamt Tübingen. (Spähebrief.) Die ledige Katharine Majer von Kirchentellinsfurth, welche unter polizeiliche Aufsicht gestellt war, hat sich mit ihrem unehelichen 4 Jahr alten Kinde, einem Mädchen, vom Orte entfernt.

Die Stadt- und Schultheißenämter haben auf dieselbe zu fahnden und im Betretungsfalle sie an das betreffende Oberamt zu liefern.

Signalement.

Majerin ist ungefähr 26 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von schlanker Statur, hat dunkelbraune Haare, breites Gesicht mit einigen Sommerflecken, großen Mund, graue Augen, und befindet sich wieder schwanger.

Bei ihrem Weggehen war sie bekleidet mit 1 langen cartunenenen Rock, weißen Strümpfen und Schuhen.

Den 28. Sept. 1824.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Von den meisten Gemeinde- und Stiftungs-Pflegen ist die

Urkunde über die Passiv-Capitalien der Gemeinde auf den 1. Juli 1824 noch nicht eingekommen (Intelligenzblatt Nro 68.) Diese Urkunde ist nun am 4. Oktober unfehlbar einzusenden, widrigenfalls solche durch Baitboten abgeholt werden wird.

Es muß aber diese Urkunde genau nach der Vorschrift im Regierungsblatt von 1821 pag. 564. gefertigt werden.

Den 30. Sept. 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb

Horb. (Gläubiger-Vorladung.) In der Confurs-Sache des Juden Abraham Frand, Sonnenwirths zu Nordstetten, wird das Prioritäts-Erkenntniß, die Sannt-Verweisung, und die Güter-Pfleg-Rechnung den Gläubigern am

Montag den 11. Oktbr. d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Horb eröffnet werden.

Sämmtliche Gläubiger dieses Schuldners haben daher an gedachtem Tage entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen.

Den 21. Sept. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Lüdingen. (Verkauf alten Papiers.)
Samstag den 9. Oktober Vormittags 11 Uhr
wird in der Oberamts-Pflege alhier eine
Partie alten überschriebenen Papiers auf's
Gewicht, an den Meistbietenden verkauft
werden.

Den 29. September 1824.

Oberamts-Pflege.
Schuß.

Hailfingen, Oberamts Mettenburg.
(Dienst-Antrag.) Da die Stelle eines
Gemeinde-Bäckers an dem hiesigen Ge-
meinde-Bäckhof bis Martini erledigt wird
und sich jetzt im Orte kein taugliches Sub-
ject zeigt, so hat der Gemeinderath und
Bürgerausschuß sich entschlossen, diese Stelle
unter folgenden Bedingungen bekannt zu
machen:

- 1) muß jeder, welcher sich um diese Stelle
bewerben will, ein gelernter Bäcker und
Meister, auch besonders im Schwarz-
brod-Backen gut erfahren seyn.
- 2) Muß der Bewerber von seiner Orts-
Behörde über sein Vermögen und Auf-
führung ein gerichtliches Zeugniß auf-
zuweisen haben und
- 3) eine Caution von wenigstens 300 Gul-
den leisten können.

Bäckermeister, welche sich um diesen
Dienst bewerben wollen und obige Bedin-
gungen erfüllen können, haben

den 5. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr
auf dem Rathhause in Hailfingen zu er-
scheinen und der weiteren Verhandlung bei-
zuwohnen.

Der Ort begreift 124 Bürger oder
720 Seelen in sich.

Den 27. Sept. 1824.

Gemeinderath u. Bürgerausschuß
Grammer,
Schultheiß.

Wildberg, Oberamtsgerichts Nagold
(Schuldenliquidationen.) Zur Schulden-
Liquidation, verbunden mit einem Versuch
zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich
in der Ganntsache nachstehender Personen,
sind die beigesezten Termine anberaumt,
und wird die Verhandlung jedesmal Mor-
gens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Wild-
berg beginnen, und zwar:

- 1) Abraham Noller, Nagelschmids,
Mittwoch den 3. November 1824.
- 2) Joh. Georg Reihert, Schuhmachers,
Donnerstag den 4. November 1824.
- 3) Joh. Georg Bekmer, Schuhmachers,
Freitag den 5. November 1824.

Es werden deswegen deren Gläubiger
hievon in Kenntniß gesetzt, und dieselben
aufgefordert, an besagten Tagen entweder
in Person oder durch Bevollmächtigte bei
diesen Verhandlungen zu erscheinen, oder
aber vor deren Beginnen schriftliche Re-
cesse einzureichen, widrigenfalls sie in der,
am Montag den 8. November d. a. statt
habenden Oberamts Gerichts-Sitzung durch
Bescheid von den gegenwärtigen Massen
werden ausgeschlossen werden.

Den 24. September 1824.

Stadttrath.

Egenhausen, Oberamts Nagold.
(Die Abhaltung eines neuen Vieh- und
Krämer-Marktes betreffend.) Die hiesige
Gemeinde ist von der Königl. Regierung
des Schwarzwald-Kreises gnädigst legitimirt
worden, neben den bisherigen 2 Vieh- und
Krämer-Märkten noch einen dritten Vieh-
und Krämer-Markt abhalten zu dürfen.

Dieser neue Markt wird heuer erstmals
am Donnerstag den 7. Oktober abgehalten
werden, wovon das In- und Ausland mit
dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird,

daß man alle Aussicht habe, daß dieser Markt den älteren hiesigen Märkten in ihrer bekannten Frequenz in keinem Theile nachstehen, und daß man von Seiten der Gemeinde Allem anbieten werde, Käufern und Verkäufern jeden nöthigen Vorschub zu leisten.

Den 27. Sept. 1824.

Schultheiß und Gemeinderath.

Tübingen. (Realschule.) Denjenigen Aeltern und Pfleger, welche gesonnen sind, mit dem Anfang des kommenden Winterhalbjahrs ihre Knaben in die Realschule aufnehmen zu lassen, werden ersucht, sich wo möglich noch vor dem 20. Oktober d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden. Mit dem bevorstehenden Wintersemester tritt auch die dritte und letzte Abtheilung dieses Institutes in's Leben, wo neben den bereits vorkommenden Lehrfächern besonders auch württembergische Geschichte und Geographie etc. gelehrt werden wird. Auch in die zweite und dritte Abtheilung können außer der gewöhnlichen Translokation, unter Voraussetzung der nöthigen Vorkenntnisse besondere Receptionen statt finden. Jeder aufzunehmende Schüler muß nach den organischen Bestimmungen des Institutes das zehnte Jahr zurückgelegt haben. Für jede Abtheilung werden wöchentlich, und zwar in den Vormittagsstunden von 10 — 12 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3 — 5 Uhr 22 Lehrstunden gegeben. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich einen Gulden. Wer nur, was gestattet wird, einzelne Lehrstunden besuchen will, hat dennoch das ganze Schulgeld zu bezahlen.

Pahl, Professor.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Unerbieten unentgeltlicher geburtshülftlicher und wundärztlicher Hülfe für mittellose unter seinen Mitbürgern.) Aus Veranlassung der, in hiesigem Intelligenzblatte No 67. Freitag den 20. Aug. 1824 eingerückten oberamtlichen Verfügung, die Behandlung mittelloser Kranken betreffend, erkläre ich, der Unterzeichnete, hiesmit: daß ich, um die hiesigen öffentlichen Cassen noch mehr, als durch moderirte Taxe geschehen kann, zu schonen, namentlich aber, um den Armen selbst unter meinen Mitbürgern mit meiner Hülfe zugänglich zu bleiben, — mich entschlossen habe, von nun an jedem Armen in hiesiger Stadt unentgeltlich als Geburtshelfer und Wundarzt mit meiner Hülfe bereitwilligst an die Hand gehen zu wollen.

Den 24. Sept. 1824.

D. Gärtner.

Tübingen. Aus der Vermögensmasse des verstorbenen Herrn Gemeindefinspektor und Scharfrichter Belthle's werden folgende Güterstücke wiederholt zum Verkauf ausgedoten, als:

2½ Morg. Baumaeker auf dem Schnarrenberg.

1 Morg. 2 Bril. Weinberg in Vorlage im Desterberg.

2 Morg. Acker auf Niedern und

2 Morg. 1½ Bril. 9½ Mth. Acker im Holderfeld.

Da sämtliche Verkaufsgegenstände groß sind, so können solche auch theilweise angekauft und vermesen werden. Die etwaigen Liebhaber können sich täglich an

ten aufgestellten Administrator Fehleisen wenden.

Den 22. Sept. 1824.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Vermögens-Masse des Weingärtners Bernhard Marquardt, hat der Unterzeichnete zu verkaufen:

N e c k e r:

$\frac{1}{2}$ Morgen im Rosenthale.

W e i n b e r g:

$\frac{1}{2}$ Morg. $5\frac{1}{2}$ Rth. im Rosenthale.

$1\frac{1}{2}$ Brtl. $3\frac{1}{2}$ Rth. dergleichen im Henththal..

1 Brtl. $1\frac{1}{4}$ Rth. dergleichen im Kreuzberg.

$4\frac{1}{2}$ Brtl. dergleichen in der Weiserhald und

$\frac{1}{2}$ Brtl. 15 Rth. Wäste daselbst.

1 Brtl. dergleichen auf dem Steineberg.

W i e s e n:

$\frac{1}{2}$ Morg. 5 Rth. auf der Viehwaide.

Liebhaber können Käufe abschließen mit dem Güterpfleger

Stadtrath W. Riß.

Lüdingen. Mit dem Beginnen der Vorlesungen fürs Winterhalbjahr sind in dem Ulmerbot Schott'schen Hause, unterm Haag, zwei hübsche Zimmer, mit oder ohne Meubles, für Studirende oder auch für einen Herrn Referendar, oder einen andern ledigen Herrn, gegen sehr billige Miete zu beziehen. Das Nähere bei der Redaktion dieser Blätter.

Lüdingen. In der Ammergasse auf der Sommerseite ist ein Logis für einen oder zwei Studirende um billigen Preis und mit guter Bedienung zu beziehen. Es be-

steht aus einer Stube nebst Kammer, mit Bett und Möbeln. Das Nähere bei

Dülfer,
Zirkelschmid.

Neutlingen. (Dienstgesuch.) Ein gestittetes Frauenzimmer wünscht eine Aufnahme bei einer Herrschaft als Ledenjungfer, Stuben-Mädchen oder als Köchin. Der Eintritt kann bis Martini geschehen, und bei Frau Ober-Revisor Smelln in Neutlingen nähere Auskunft gegeben werden.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In L ü d i n g e n.

G e b o r n e:

Den 6. Sept dem Hrn. Apotheker Haller ein Mädchen.

— 21. — dem Weing. Mang ein Mädchen.

— 24. — dem Bäcker Widmann ein Knabe.

— — — der ledigen Tochter des Bauers Müller von Pfäffingen ein Mädchen.

— 27. — dem Buchdrucker Lober Drillinge, ein Knabe und zwei Mädchen.

— 28. — dem Kutscher Memminger ein Mädchen.

G e s t o r b e n e:

Den 22. Sept. dem Rothgerber Depperich ein Knabe an der Auszehrung, alt 18 Wochen.

— 24. — Fr. Scharlotte Ammermüller, Kaufmanns Ehefrau, an der Lungenschwindsucht, alt 33 Jahr.

— 25. — Jungfer Johanne Gottlieb Welter, Obergerichts-Beisitzer's led. Tochter, am Schlagfluß, alt 37 Jahr.